

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß**

### **Einleitung eines Einziehungsverfahrens für das Flurstück 589/7 der Gemarkung Ringschnait als öffentliche Verkehrsfläche**

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat beschlossen, ein Einziehungsverfahren nach § 7 Straßengesetz für das Flurstück 589/7 der Gemarkung Ringschnait als öffentliche Verkehrsfläche einzuleiten.

Bei dem Flurstück 589/7 handelt es sich um einen Feldweg, der zumindest auf einem Teilstück nicht mehr als solcher genutzt wird. Aus diesem Grund soll das Flurstück als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden.

Die betreffende Fläche ist im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29.01.2024, Plan Nr. 24-3, rot umrandet.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadt Biberach an der Riß, Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an [bauverwaltungsamt@biberach-riss.de](mailto:bauverwaltungsamt@biberach-riss.de) erhoben werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

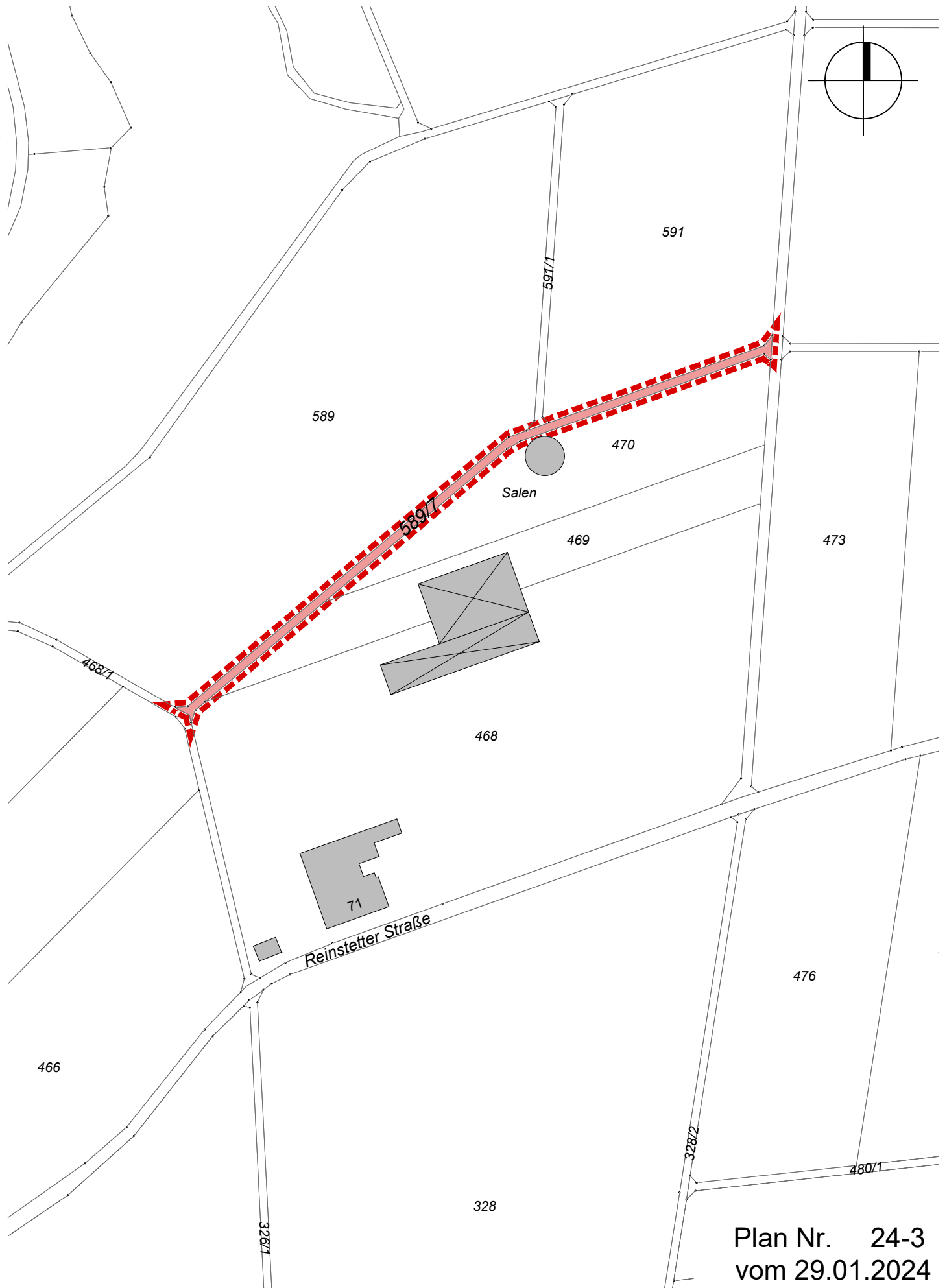
Biberach an der Riß, 22.05.2024

Christian Kuhlmann

Bürgermeister

*Online bereitgestellt am 29.05.2024*

# Lageplan für die Einziehung des Flurstücks 589/7 der Gemarkung Ringschnait



Plan Nr. 24-3  
vom 29.01.2024